

# Dienstanweisung

über die Vermeidung von Plastik  
in der Stadtverwaltung Bamberg  
im Zusammenhang mit Veranstal-  
tungen

# **Dienstanweisung über die Vermeidung von Plastik in der Stadtverwaltung Bamberg im Zusammenhang mit Veranstaltungen**

## **Präambel**

Vorsorgender Umweltschutz gehört zu den wichtigsten Herausforderungen der Gegenwart. Durch die Vermeidung von Plastikartikeln in der Stadtverwaltung will die Stadt Bamberg dazu beitragen, die Flut an Einwegprodukten aus Plastik einzudämmen, sowie den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen zu fördern.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Dienstanweisung gilt für alle Dienststellen der Stadt Bamberg und die städtischen Schulen.

## **§ 2 Grundsätzliches**

Die Dienststellen sind angehalten auf die Verwendung von Plastikartikeln - soweit möglich und in einem wirtschaftlichen Rahmen unter Beachtung umweltfreundlicher Alternativen vertretbar - zugunsten plastikfreier Artikel zu verzichten.

## **§ 3 Getränke und Speisen**

1. Sofern in nichtöffentlichen Veranstaltungen mit dienstlichem Bezug, wie z. B. Besprechungen, Seminaren, Tagungen und Empfängen, Speisen und Getränke angeboten werden, gilt für Speisen- und Getränkeverpackungen und Geschirr folgendes:

Grundsätzlich und vorrangig sind Produkte aus Glas, Porzellan, Edelstahl und ähnlich wiederverwendbaren kunststofffreien Materialien, mit Ausnahme von Aluminium und Weißblech, zu verwenden.

Ausnahmsweise dürfen, soweit dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist (z.B. bei innerschulischen Sportveranstaltungen) Produkte aus anderen Materialien, außer Aluminium und Weißblech, verwendet werden. Dabei ist mehrfach verwendbaren Produkten der Vorrang vor Einweg-Produkten zu geben.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass bei öffentlichen Veranstaltungen das Mehrweggebot der städtischen Abfallwirtschaftssatzung gilt. Soweit keine Sicherheitsaspekte entgegenstehen, ist Behältnissen aus Materialien im Sinne von Abs. 1 Satz 2 der Vorrang einzuräumen.

#### **§ 4 Verbot von Plastikartikeln**

1. Folgende Produkte sind nicht mehr anzuschaffen, soweit gleichwertige plastikfreie Alternativen auf dem Markt verfügbar sind:

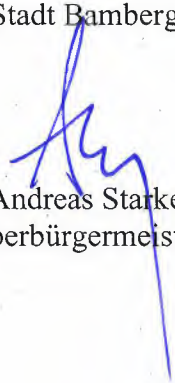
- Einwegbesteck
- Plastiktüten
- Give aways aus Plastik
- Verpackungen aus Plastik, Tetrapacks

2. Die bereits vorhandenen Restmengen an Produkten im Sinne von Absatz 1 sind ressourcenschonend aufzubrauchen.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Die Dienstanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bamberg, den 18. Juni 2020  
Stadt Bamberg



Andreas Starke  
Oberbürgermeister